

Verlegung Grabenverrohrung in die Lichtenauer Straße

Zu diesem Punkt referiert Herr Dr. Schäfer vom Staatlichen Bauamt Ansbach. Er erläutert den geplanten weiteren Ablauf der Maßnahme „Neuausbau AN 12 in Verbindung“ mit der Verlegung der Grabenverrohrung.

Dr. Schäfer bedankt sich beim Stadtrat und bei Bgm. Dörr, dass dieses Problem von Seiten der Stadt so schnell gelöst werden konnte. Dadurch wird es jetzt möglich, dass die gesamte Maßnahme mit nur einer Ausschreibung vergeben werden kann, was wesentliche wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Auch die Verlegung der Grabenverrohrung kann in diesem Zusammenhang mit aufgenommen werden, so dass günstigere Konditionen ausgehandelt werden können.

Der Zeitplan für den Neubau der AN 12 soll folgendermaßen ablaufen:

- bis Juli 2010 - Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen
- September bis November 2010 -BA I -
Oberes Tor – Schlegelgasse - 350 m – ca. 300.000 € - Baukosten
- Anfang nächsten Jahres – Verlegung Grabenverrohrung
- April – Juli - BA II –
Schlegelgasse - Lichtenauer Straße – 550 m – ca. 600.000 € - Baukosten

Dr. Schäfer erläutert, dass derzeit bereits mehrere Straßenbaumaßnahmen in der Stadt laufen und so würde es ganz gut passen, dass der Baubeginn der AN 12 noch etwas verzögert wird. Die genauen Details wegen des Bauablaufs, Umleitungen usw. werden noch mit der Stadt abgestimmt. Den Anwohnern wird so weit möglich, eine Zufahrt zu ihren Grundstücken geschaffen, was ja auch wegen der an der AN 12 liegenden Arztpraxis nötig ist.

Bgm. bedankt sich bei Herrn Dr. Schäfer für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach und für die Vorstellung der Maßnahme vor dem Gremium.

Aufgrund des Ergebnisses aus der letzten Stadtratssitzung wurde mit den Anliegern, welche die Vereinbarung noch nicht unterschrieben hatten, nochmals gesprochen.

Aktueller Stand ist nunmehr, dass jetzt alle Anlieger der privatrechtlichen Vereinbarung zugestimmt haben. Es wird festgestellt, dass der ursprüngliche Antragsteller als letzter Anlieger die Vereinbarung am Tag der Stadtratssitzung unterzeichnet hat.

In diesem Zusammenhang möchte sich 2. Bgm. Seitz bei Bürgermeister Dörr bedanken, dass es ihm möglich war, eine Einigung bei den teils schwierigen Verhandlungen zu erzielen. Weiterer Dank gilt auch den betroffenen Anliegern, die es möglich gemacht haben, dass diese Maßnahme zum Wohle aller Beteiligten durchgeführt werden kann.

Verwunderlich zeigt er sich jedoch über die Darstellung auf der Homepage der Freien Wähler Wolframs-Eschenbach, die in keiner Weise mit dem einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 07.04.2010 übereinstimmt. Die Stadträte der Freien Wähler geben zu erkennen, dass ihnen der Eintrag selbst nicht bekannt und können den Inhalt in der dargestellten Form nicht nachvollziehen.

Auch Stadtrat Schlackl zeigt sich erfreut, dass letztendlich die Vernunft gesiegt hat, dieses Problem zu lösen und die Umsetzung erfolgen kann.

Bgm. Dörr stellt fest, dass somit die Bedingungen des Stadtratsbeschlusses vom 7.4.2010 erfüllt sind und die Verlegung der Grabenverrohrung erfolgen kann.

Als weiterer Schritt ist nun ein Beschluss zur Verlegung des Gewässers 3. Ordnung (Wassergraben mit der FINr. 1133) notwendig.

Der Stadtrat stimmt der Verlegung des Gewässers 3. Ordnung (FINr. 1133) in den Bereich der Kreisstraße AN 12 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt das dazu notwendige Wasserrechtsverfahren einzuleiten.

Einbau geschlossener Wasserkreislauf – Brunnen, Wolfram von Eschenbach

Zu diesem Thema wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates vorgeschlagen, den Brunnen über den sog. „Schöpplerbrunnen“ zu versorgen.

Bgm. Dörr führt hierzu aus, dass diese Möglichkeit überprüft wurde. Dabei stellte sich heraus, dass die Versorgung aus dem „Schöpplerbrunnen“ technisch sehr schwierig ist und deshalb unwirtschaftlich wäre. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Brunnen am Heumarkt nicht vom Wolframsbrunnen gespeist wird, sondern einen eigenen geschlossenen Wasserkreislauf besitzt.

Es wurde deshalb die ursprüngliche Planung – Schaffung eines geschlossenen Kreislaufes mit Hilfe eines Umwälzschachtes – wieder aufgegriffen. Nachdem die Ausführung wegen des Baufortschrittes umgehend durchgeführt werden musste, wurde der Auftrag im Rahmen einer dringlichen Anordnung erteilt und die Maßnahme bereits ausgeführt.

Durch den geschlossenen Kreislauf werden in Zukunft ca. 200 cbm Frischwasser jährlich eingespart. Außerdem verringert sich der Pflegeaufwand für den städtischen Bauhof deutlich.

Die Kosten für die durchgeführten Maßnahme ergeben sich wie folgt:

Umwälzschacht — lt. Schätzung des Büros Heller	= rd. 3.000,00 €
Pumpe mit Schwimmerschalter u. Zubehör –	= 1.415,86 €
Gesamtkosten	4.415,86 €.

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erhebt keine Einwände gegen die dringliche Anordnung.

Ergänzung, Festlegung verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2010

Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 19.5.2010 mitgeteilt, dass die vom Stadtrat am 17.3.2010 beschlossenen Verordnungen nach dem Ladenschlussgesetz überarbeitet werden müssen.

Von der Verwaltung wurden nunmehr neue Entwürfe erstellt, die von Bgm. Dörr erläutert werden.

Der Stadtrat stimmt den Verordnungen (Stand: 9.6.2010) für das Jahr 2010 zu.

Wiederaufbau Brunnen am Wolfram-von-Eschenbach-Platz – Vergabe

In der Sitzung vom 19.5.2010 wurde der Bürgerantrag zum Wiederaufbau des ehem. „Schöpplerbrunnens“ behandelt. Es sollten noch verschiedene Details vor einer endgültigen Beschlussfassung geklärt werden.

Bgm. Dörr gibt folgende Informationen zu offenen Punkten bekannt:

Lt. Angebot der Fa. Ulsenheimer betragen die Gesamtkosten ca. 19.515,38 €;

Die Mehrkosten werden nach schriftlicher Stellungnahme der Regierung v. Mfr. im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit 60% gefördert, so dass der Eigenanteil der Stadt 7.806,15 € beträgt.

Das Baumaterial wird von der ausführenden Firma Ulsenheimer gestellt.

Bei der Diskussion im Stadtrat wegen der anfallenden Kosten wird angeregt, noch Angebote wegen des Holzaufbaues der Brunnenabdeckung einzuholen und Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Bezug auf die Ausgestaltung des Aufbaus aufzunehmen.

Der Stadtrat stimmt dem Wiederaufbau des sog. „Schöpplerbrunnens“ zu. Der Auftrag an die Fa. Ulsenheimer kann mit einer Angebotssumme von 19.515,38 € erteilt werden.

Anfragen

Mittelalterlicher Kräuter – und Medizinalgarten – Antrag Obst- u. Gartenbauverein

Am 13.1.2010 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, dem Obst- und Gartenbauverein das neu erworbene Zwingergrundstück FINr. 83/2 zur Nutzung als Kräuter- und Medizinalgarten zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür war der Antrag des Vereins vom 18.11.2008.

Nachdem eigentlich bis April 2010 eine Rückmeldung erfolgen sollte, bittet Bgm. Dörr die Vorsitzende und Stadträtin Heckel um entsprechende Information.

Stadträtin Heckel äußert sich dahingehend, dass der Verein grundsätzlich bereit ist, das Angebot für eine Nutzung anzunehmen. Jedoch müsste mit der Stadt eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden zur Überlassung eines Teilstückes der Anlage, welches der Obst- und Gartenbauverein pflegt und anlegen würde. Eine tatkräftige und intensive Zusammenarbeit mit der Stadt wird zugesichert. Als Beispiel für die Verwendung des Grundstückes wird der Apothekergarten in Schwabach genannt.

Bgm. Dörr bietet an, zusammen mit der Vorsitzenden des Obst- und Gartenbauvereins Frau Heckel, einen Ortstermin zu vereinbaren um die näheren Einzelheiten wie Strom- und Wasseranschlüsse noch zu besprechen, die nötig sind um die erworbene Anlage für die Öffentlichkeit (z.B. für Lesungen, Schülerprojekte usw.) zugänglich und attraktiv gestalten zu können.